

Hygiene- und Sicherheitskonzept  
Bürgerbus des Markt Heiligenstadt i.OFr.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	2
2. Organisatorisches .....	2
3. Schutzmaßnahmen.....	2
4. Lüftungskonzept.....	3
5. Sitzordnung.....	4

## 1. Zielsetzung

Die Gesundheit der Fahrgäste und des Fahrpersonals hat für den Markt Heiligenstadt i.OFr. höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs, nachdem die behördlichen Corona Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Da die Corona Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona Virus zu infizieren, hat der Markt Heiligenstadt ein für seinen Fahrbetrieb spezifisches Schutzkonzept erstellt. Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und das Fahrpersonal auf ein Minimum reduziert werden.

## 2. Organisatorisches

Das Bürgerbus-Team wurde über entsprechende Regelungen und das Konzept informiert und geschult. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig kontrolliert. Die Mitfahrer können das Konzept im Bürgerbus, im Bürgerbüro und auf der Website einsehen.

## 3. Schutzmaßnahmen

- 3.1 Eine Mitfahrt im Bürgerbus muss im Bürgerbüro oder telefonisch angemeldet werden, unter: 09198 / 9299-32
- 3.2 Maximal 5 Personen dürfen im Bürgerbus befördert werden. Falls zu den angemeldeten Mitfahrern zusätzlich eine unangemeldete Person an seiner Haltestelle steht, darf er nur mitgenommen werden, wenn die zulässige Gesamtzahl von 5 Personen nicht überschritten wird.
- 3.3 Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske für Fahrgäste sowie Bürgerbusfahrern im Bus ist absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, weil im Bürgerbus bauartbedingt der Corona-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 3.4 Ausgeschlossen von der Mitfahrt sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Ausschlusskriterien gelten ebenso für die Bürgerbusfahrer/-in. Für einen Ersatzfahrer bitte einen Kollegen kontaktieren oder im Bürgerbüro melden.
- 3.5 Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentationspflicht mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (...) zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

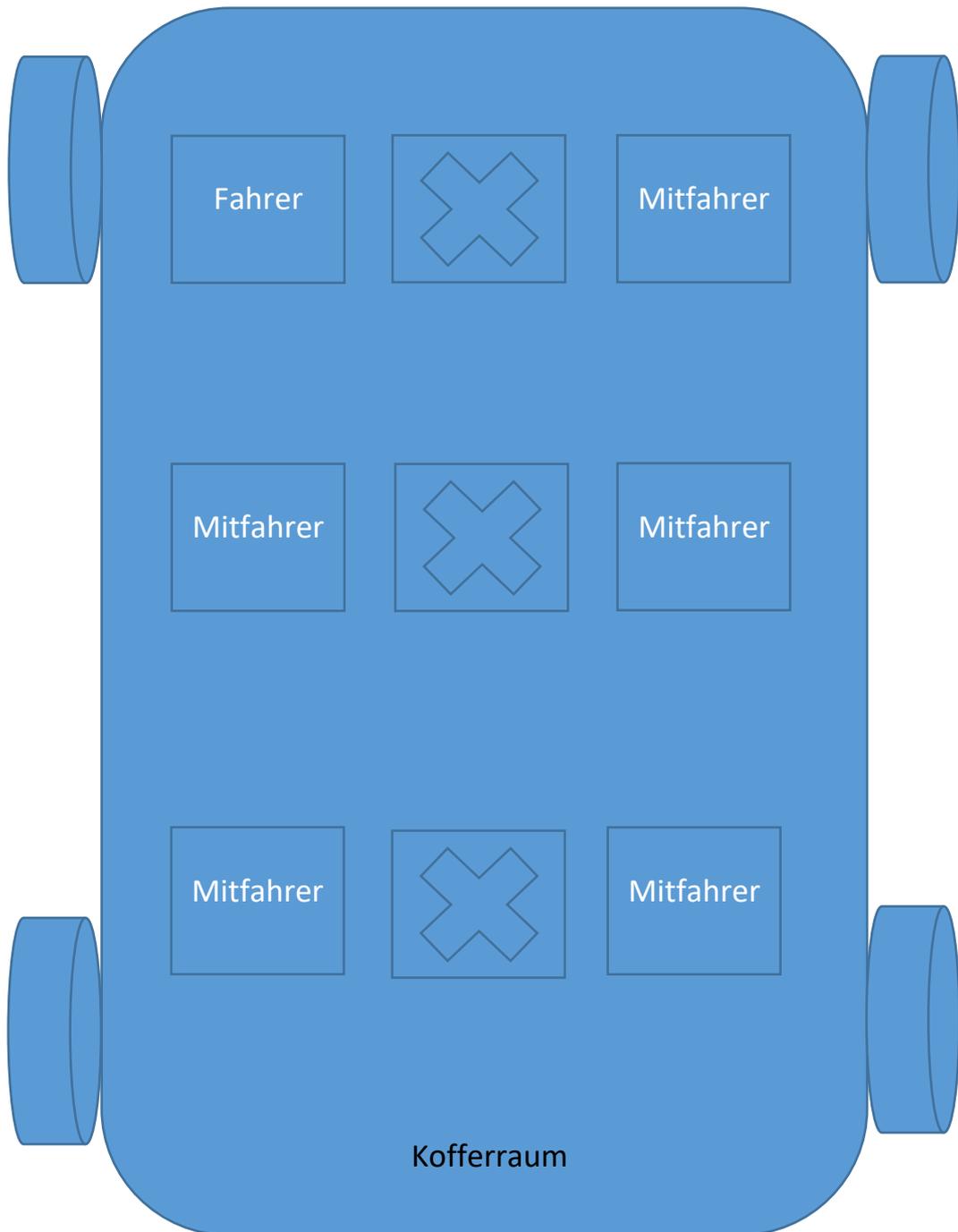
Die Unterlagen werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Jeder Fahrgast erhält beim Einstieg einen Zettel, den er ausfüllen muss.

- 3.6 Händedesinfektion erfolgt vor uns nach der Arbeit. Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden. Die Hände vom Gesicht fernhalten. Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend waschen oder desinfizieren (jeweils mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen oder im Umgang z. B. mit Geld. Jeder Bürgerbusfahrer bekommt zum Start seiner Tour eine Kiste mit: Desinfektionsmittel, Papierhandtüchern, Einweghandschuhen, Müllbeutel, Kugelschreiber, Kontaktzetteln und Mund-Nasen-Schutz.
- 3.7 Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird beim Einstieg vom Bürgerbusfahrer verteilt.
- 3.8 Beim Ein- und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten. Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platzgenommen haben. Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorrangende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben. Die Bürgerbusfahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet Schutzmasken zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.
- 3.9 Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist. Die mittleren Sitze sind gesperrt.
- 3.10 Das Fahrgeld der Bürger wird mit Einmalhandschuhen entgegengenommen oder danach ausreichend die Hände desinfiziert.
- 3.11 Die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren. Der Innenraum des Busses wird im Rahmen der wöchentlichen Reinigung durch das Bauhof-Personal zu desinfizieren.

## 4. Lüftungskonzept

- 4.1 Vor Einstieg und am Ende der Tour wird für mindestens 15 Minuten der Bus komplett durchgelüftet. Bei jedem Ein- und Ausstieg kommt es zudem zu einem Luftaustausch, durch Türöffnung. Und zwischen jeder, der drei Routen muss mindestens für 10 Minuten durchgelüftet werden.

## 5. Sitzordnung



Heiligenstadt, den 29.07.2020

gez. Jaquelin Stöcklein

Ansprechpartner:

Jaquelin Stöcklein, Tel: 09198 9299-32